

BESCHLUSS
aus der 18. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Kall
vom 07.11.2017



ÖFFENTLICHER TEIL

Zu 4. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO

Vorlagen-Nr.: 258/2017

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von Herrn Sohn teilt Herr Heller mit, dass die Situation durch allgemein steigende Kosten, u.a. auch durch die Digitalisierung, bedingt sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 15.200,00 € bei PSK 010 111 015/5379 400 „Umlage KDYZ“ zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer PSK 160 611 000/ 4013 000.

Abstimmungsergebnis: einstimmig